

was ich bey der 27. Frag sagen werde/ mit mehrern vernehmen können.

Die XXXIII. Frage.

Wesem Ampt ist es dann nun zu erkennen/ oder den Aufschlag zu geben / welche Anzeigen in specie vor einen beynahen Beweis zu halten seyen?

1. **Re.** **S** Jevereil es nicht möglich ist/ einen durchgehenden Schluß oder Regula zu geben/darbey man sehen könne/welche indicia eben also beschaffen seyen/ daß man darauff einen Beklagten auff die Folter spannen könne / so haltens etliche darvor/daß dasselbe der Willkühr vnd der discretion des Richters heinzustellen seye/vnd der Meynung ist der Brunus in seinem tractat. de in dic. & tort. part. 2. quæst. 3. aber den Mynsingerum ad L. i. ff. de quæst. bedünckt daß es ein gefährlich Ding seye/eine so wichtige Sache / in des Richters Willkühr zu stellen/vnd dasselbige nicht vnbillig/ sintemahin bekant ist/ wie ein theil Richter beschaffen seyen: Besiehe den Tannerum tom. 2. disput. 4. de iustic. quæst. 5. da er der lenge nach artig außführet/wie gefährlich es seye/bey diesen Sachen / des Richters Willkühr viel heim zu stellen.

2. Halte ichs demnach darvor/ daß man den löblichen Gebrauch etlicher Richter folgen solle. Welche ehestig zur Tortur schreiten/die indicia, ein vnd anderer Juristen Facultet vberschicken / vnd sich belernen lassen/ob dieselbige der Erheblichkeit seyen / daß einer deswegen gefoltert werden könne / vnd diß ist der sicherste

Beg/ sintemahin bey dieser gefährlicher Sache/man nicht zu behutsamb gehē kan.

Vnd ob einer sagen wolte / daß solcher Gestalt der Process allzu viel mühe nehmen vnd grossen Kosten gebeyren würde/ vnd eine lange Zeit darauff gehen würde Vnkraut außzuwotten/ wann man vber eine jedwedere Tortur zu forderst die hohen Schulen ersuchen/vnd deren bedencken darüber einholen solte. So gebe ich zur Antwort/ Erstlich daß nicht eben nötig sey vber ein jeder Tortur in Particulari dergleichen Rechtsbelehrungen einzuholen / sintemahin die indicia offtermahls gleich vnd einerley seind / also daß wann man in einem Fall eine Rechtsbelehrung vor sich hat / man dieselbe in vielen dergleichen fällen gebrauchen kan.

Vnd wann schon fürs ander viel Zeit auff den Process gehen solte/was ist daran gelegen/ wann man nurend vmb so viel desto sicherer darbey fährt / ist es dann ein grosser schaden/Zeit zu verlieren / als sich vnd andere in Gefahr stürzen? Christi Meynung war (wie droben angezeigt) daß man zu verschonung des Weibens / sich des außgetens des Vnkrauts gar enthalten / geschweige daß man gemach darbey verfahren solte. Vnd was will man doch allhier von Mühe vnd Kosten sagen / wo solte man dieselbige lieber vnd billiger anwenden/als zu rettung selbs Lebens/vñ guten Nachmens der vnschuldigen? oder aber soll man so blinde hinein ransche / zu greiffen brennē vnd bræē/es geschehe gleich mit oder ohne Gefahr/wie diese Leute wollen? Ich vermeinte dz es Christlichen Richtern zustünde/ sich zu erkennen / wann viel vn- schuldig erfunden würden/geschweige daß

sie dahin Arbeiten / vnd zu dem Ende / die grausamste Marter an Hand nehmen solte/damit ja niemand/oder doch sehr wenige ihre Vnschuld retten/vnd an Tag bringen möchten. GOTT weiß ob diß nicht heisse vnderm Schein der Gerechtigkeit die ganze Welt aufrotten.

5. Ich habe ohnlängsthin von einem Inquisitore, welcher doch der hartzesten keiner war/sondern vor einem der diesem Werck zu Kaltblütig wehre/ gehalten würde/ in Discurs diese worte gehört: Er müste bekennen / man solte wol etwas langsamer vnd behutsamer/bey diesem Wesen vmbgehen/die Sache wohl oberlegen/erwegen vnd Berathschlagen / man solte auch billig den Beklagten Zeit genug geben/sich zu defendiren, vnd ihre Vnschuld aufzuführen/vnd dergleichen: Aber solcher Gestalt würde man / mit dem Werck nicht fort kommen/darumb müste mans machen/wie es Ihero der gememe Schlag gebe/man müste so Engserzig nicht darbey sein. Diefes jagte der / welcher vor Kaltblütig bey diesem Handel gehalten wird / was werden dann die hartzige Köpffe wohl darzu sagen? war eben so viel gesagt/als wann er gesprochen hette: Daß wann die Inquisitores thäten/was sie von rechtswege thun solten/so hetten sie nichts zu bremsen / damit sie nur zu bremsen hetten/so müsten sie sich vorsehen / damit sie nicht thäten was sie thun solten / gemahnet mich als wann man sagen wolte/wann die Leuthe die Augen auff thäten/so könnten sie sehen / damit sie nun aber nicht sehen / so müssen sie sich hüten/das sie die Augen nicht auff thun. Ein ehrliche Sache:

6. Dessen jedoch ohnerachtet / haben nicht

allein die Inquisitores/oder Commissarij, sondern auch die Hohe Obrigkeit hierbey ein ruhig Bewußten / vnd hören diese vnd dergleichen Discurs von ihren Beampten ohngesehenet/vnd mit lusten an/vnd dürfen sich noch wohl Geistliche Leuthe darbey finden lassen/die solche Processen rühmen/vnd den grossen Herren das lob sprechen/das sie so cyffertig seyen / das Vatterland von diesem Vnfrat zu sauberen. Ist nun jemand der dasselbig beklagt / vnd anroget das man die Sache zu Erderst wohl bedencken/vn vernünftig ohne jemannds Nachtheil damit verfahrē müsse/vielleicht möchte es nicht so viel Zauberer geben/ als man meinet/so weisset man ihne ab / vnd hält ihn vor verdächtig/vnd der werth sey / das man ihn auff die Folter spame.

Mein Herr möchte mir brechen/wann ich daran gedencke/vnd wann ich die vngerechte Inquisitores nennen höre / welche (wie droben quæst. 9. num. 12. & seqq. gesagt worden) sich nicht geschewet / den Gottsförchtigen frommen Mann Tannerum der Folter würdig erachtet/dieweil er von der materia der Zauberey ein trefflichen verständigen Tractat geschrieben / dz muß ihnen ein indicium zur Folter sein/vnd damit approbiren sie obgesagte Discurs, als wolten sie sagen: Man solte zwar solche fürnehme Leuthe / so leichtlich nicht auff die Folter erkennen/aber thäten wir nicht / sondern wolten zuporderst die Hohen Schulen zu Rath fragen / so könnte man nicht nur ihnen fort kommen: Vnd solcher Gestalt seind sie entschuldigt / vnd mögen thun was sie gelüftet.

Vnd wann ich möchte ein Inquisitor sein/vnd wolte auff alle Obrigkeit in gang

Teutschland / auff alle Prälaten / Canonicken vnd Priester inquiriren, ich wolte leichtlich etwas auff sie erdichten / wolten sie sich verthätigen / so wolte ichs nicht hören / sondern sie auff die Tortur spannen / sie rechtschaffen hernehmen lassen / was giltes sie solten endlich bekennen / alsdann wolte ich auch sagen: Sehet ihr nun wo die Zauberer sitzen? wer solte das wohl hinder den Leuten gesucht haben / wie nimbt diß vbel so sehr die vberhand. Wäwer solte mich hierüber straffen / daß ich den Process nicht recht führete? dann deme würde ich antworten: Wann ichs so nicht gemacht hette / so wehre ich nicht fort kommen / vnd hette niemanden zu verbrennen bekommen / damit ich aber fort kommen vnd breunen möchte / habe ich meines Befallens procediren können.

3. Ich weiß in warheit nicht / in was böse Zeiten wir gerathen / sehe auch nicht / wer dem lieben Teutschland hierinnen helfen könne / als der große Kayser / denselben mögendie bestrangen anlauffen / vnd vmb Schutz vnd Schirm anrufen / ich vertraue festiglich daß Ihr. May. keinen Hülfloß lassen werde: Wann Ihr. May. das Register oder Protocolla der indicien verlesen möchten / auch welche catholische Inquisitoren zur peinlichen Frage gangen seind / würden sie befinden daß dieselbe nicht allein zum Theil nichtswürdig vnd lächerlich / zu deme nicht der G. b. b. erwiesen / sondern auch von dē Beklagten gnugsam widerlegt wehren / so zweiffelt mir keines weges / daß sie sich darüber entsetzen / vnd diesen Processen vnd Inquisitoren ein G. b. b. vnd ramme anlegen würden.

Doch wer kann wissen / was die Beklagten auff die gegen sie vorbrachte indicia ge-

antwortet / oder welcher Gestalt sie dieselbige wiederlegt vnd abgelehnet haben / nach dem dasselbig nicht auffgeschrieben wird? wie droben bey der 18. Frag angezogen / vnd eben darumb kommen diese Herrn Richter so vngern dran / daß man die Sachen auff die Univerfiteten verschieben solle / sintemahl sie sich befürchten / daß ihnen ihr Unfleiß / vnd daß viele Beklagten sich sattsamb verantwortet hett / verwiesen / vnd vor Anzen gestellet werden möchte.

### Die XXXIV. Frage.

Ob das böse Gerücht allein vnd vor sich / ohn andern klaren vnd starcken Beweisthumb eine Anzeig zur Tortur gebere?

2. **Y** Ein / vnd dieser Meynung / ist auch 1. **V**der Jul. Clar. libr. 5. quaest. 23. n. 1. neben andern Doctoren / deren er daselbst einen Hauffen anziehet / so wir vnsers Gebrauch nach / nicht anziehen mögen / Ursachen dieser Antwort seind diese nachfolgende:

#### I.

2. **D**is ist ein gemeiner Spruch / so wohl bey den Theologen / als auch den Rechtsgelehrten / daß das böß Gerücht oder Beschrey vber einen Menschen / in peinlichen Sachen keinen Beweis erstattet / sondern sich bloßlich verhalte / als ein Ankläger: Gleich wie nun niemand wegen einer bloßen Anklage / wann der Ankläger deroselbē nicht einigen Schein vnd Beweisthumb beybringt / torquirt werden mag / also auch nicht wegen des bösen Geschreys.

#### II.

3. **D**as Geschrey gibt allein dem Richter einen andern Weg an die Hand / die warheit